

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Wabern am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Freie Wählergemeinschaft Wabern FWG
101 Köhler-Nachtnebel, Katja	301 Waldeck, Samuel	501 Meyfarth, Volker	601 Ritter, Jochen
102 Schlombs, Peter	302 Ziegler, Heike	502 Kohl, Susanne	602 Schweinebraden, Jürgen
103 Schmidt, Volker	303 Pelz, Marco	503 Fröhlich, Werner	603 Otto, Harald
104 Steiner, Florian	304 Beck, Jasmin	504 Schemenau, Rita	604 Pfläging, Jens
105 Waldeck, Carsten	305 Buss, André	505 Fröhlich, Christian	605 Sippel, Kim
106 Köhler, Constantin	306 Greb, Irmhild	506 Kohl, Filip	606 Baumarth, Kai
107 Rehm-Gumbel, Angelika	307 Peter, Torsten	507 Schütz, Brigitte	607 Römer, Anette
108 Itter, Alexander	308 Ziegler, Wolfgang	508 Kurz, Harry	608 Brand, Dirk
109 Fennel, Niklas	309 Schäfer, Gregor	509 Döring, Carsten	609 Hohmann, Fred
110 Richter, Daniel	310 Werner, David	510 Ehm, Karl Heinz	610 Dr. Zarges, Jan-Christoph
111 Köhler, Jakob	311 Steiner, Dario	511 Schütz, Renate	611 Krug, Reinhard
112 Roßbach, Mark	312 Matt, Michael		612 Mardorf, Gerd
	313 Bergen, Andreas		613 Urbanek, Klaus
	314 Momberg, Helmut		614 Trieschmann, Udo
	315 Lumpe, Tim		615 Schweinebraden, Sabine
	316 Itter, Günter		616 Quanz, Jan
	317 Corpataux, Dirk		617 Gerlach, Marco
	318 Gröger, Heinrich		618 Hoppe, Andre
			619 Krimke, Jochen
			620 Ventura Wollny, Frederico
			621 Siebert, Werner
			622 Gerlach, Kirsten



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panverschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben, das Ankreuzen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch **komplett** abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Wabern: Gemeindeverwaltung Wabern, Landgrafenstraße 9, 34590 Wabern, Tel.: (05683) 50090



Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 Wählen - im Wahllokal oder per Briefwahl!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahlunterlagen beantragen Sie mit dem auf Ihrer Wahlbenachrichtigung unseitigen Vordruck oder Online über die Internetseite der Gemeinde Wabern www.wabern.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse !
Ihr Wahlamt